

Prüferinnen und Prüfer von Bachelorarbeiten im Studiengang Bachelor of Science in Mathematik an der Universität Stuttgart

Beschluss des Prüfungsausschusses für den B.Sc. vom 11. Mai 2021 betreffend §27 Absatz (2) der Prüfungsordnung vom 8. August 2018, im Wortlaut:

§27 Bachelorarbeit

(2) Zur Vergabe der Bachelorarbeit ist als Prüfende(r) jede(r) Hochschullehrer(in), Honorarprofessor(in), Hochschul- oder Privatdozent(in) berechtigt, ferner jede(r) akademische Mitarbeiter(in), der bzw. dem die Prüfungsberechtigung nach den gesetzlichen Bestimmungen übertragen wurde.

Gestützt auf

§8 Absatz (1): Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen und Prüfer

beschließt der Prüfungsausschuss folgende ergänzende Einschränkung des Kreises berechtigter Prüfer(innen):

Der Prüfer bzw. die Prüferin einer Bachelorarbeit muss Mitglied des Fachbereichs Mathematik oder vom Fachbereich Mathematik kooptiert sein.

Abweichungen von dieser Regel können in Einzelfällen vom Prüfungsausschuss B.Sc. Mathematik auf Antrag des Studierenden genehmigt werden. Dieser Antrag ist formlos an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Er muss den Namen und die Institutszugehörigkeit des gewünschten Prüfers bzw. der Prüferin sowie eine kurze fachliche Begründung für deren Wahl enthalten. Das Einverständnis des gewünschten Prüfers bzw. der Prüferin muss vorab vom Studierenden eingeholt werden.

Prof. Dr. Christian Hesse

Stuttgart, 11. Mai 2021

Vorsitz Prüfungsausschuss B.Sc. Mathematik